

Atelierförderung

2022-2026

Mit der Atelierförderung trägt die Stadt Mannheim dazu bei, die Rahmenbedingungen für Bildende Künstler*innen zu verbessern. Die Atelierförderung ist eine dauerhafte Fördermaßnahme des Kulturamtes und Bestandteil der Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Künstler*innen und Vereinen. Der Förderzeitraum umfasst jeweils vier Jahre.

Fördervoraussetzungen

- Bewerben können sich Bildende Künstler*innen mit Lebensmittelpunkt in Mannheim und/oder der Metropolregion Rhein-Neckar, die bereits in Mannheim ein Atelier haben oder in Mannheim ein Atelier mieten möchten.
- Voraussetzung ist der Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit (Ausstellungen, Projekte im öffentlichen Raum, Kataloge), ein abgeschlossenes Kunststudium wird erwartet.
- Das zu fördernde Atelier muss als Arbeitsraum genutzt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von Ateliers möglich, die mit der Wohnung verbunden sind. In diesem Fall sind nur die auf das Atelier anteilig entfallenden Kosten förderfähig. Bei der Bewerbung ist nachzuweisen, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt werden.

Förderhöhe-, -dauer und -bedingungen

- Es können gleichzeitig max. 15 Künstler*innen mit einem Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Ateliermietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat in einer Förderperiode gefördert werden.
- Die Atelierförderung 2022 umfasst den Förderzeitraum 1.7.2022 – 30.6.2026. Die nachfolgenden Atelierförderungen werden rechtzeitig ausgeschrieben.
- Der Förderzeitraum umfasst vier Jahre. Eine Verlängerung der Förderung ist nicht möglich. Eine erneute Bewerbung nach Ablehnung ist zulässig. Künstler*innen, die bereits

Atelierförderung des Kulturamtes erhalten haben, sind von der Bewerbung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Jedoch werden bereits geförderte Künstler*innen nur berücksichtigt, wenn die 15 Atelierförderungen nicht „neu“ vergeben werden können.

- Die Stadt Mannheim erwartet mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung/Aktivität pro Jahr (z. B. Offene Ateliers, Ausstellungen, Publikation o.ä.) sowie jährlich eine kurze schriftliche Übersicht der künstlerischen Tätigkeiten. Am Ende des Förderzeitraums ist dem Kulturausschuss ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten vier Jahre vorzulegen.
- Änderungen von Wohnsitz und/oder Atelier sind während des gewährten Förderzeitraums dem Kulturamt zeitnah mitzuteilen. Bei Wechsel des Ateliers innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuschusshöhe den neuen Räumen anzupassen. Bei Aufgabe der Ateliernutzung im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Atelierförderung.

Verfahren

- Die **fristgerecht** und **postalisch** eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Gremium besteht aus Vertreter*innen folgender Institutionen: Kunsthalle Mannheim, Mannheimer Kunstverein und Port 25 – Raum für Gegenwartskunst. Ihm gehören außerdem die Ansprechpartnerin des Kulturamtes für Bildende Kunst und ein*e Künstler*in aus der Metropolregion Rhein-Neckar an.
- Der*die ins Gremium berufene Bildende Künstler*in ist von der Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die vorsortierten Bewerbungen auf Anfrage bereitgelegt werden.
- Das Beratergremium schlägt dem Kulturausschuss 15 Künstler*innen zur Bewilligung des Atelierkostenzuschusses vor. Über die Vergabe wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Atelierförderung.

Bewerbung:

- Die Bewerbungsfrist gilt ab sofort bis zum 31. Januar 2022 (Eingangsdatum).
- Bewerbung mit kurzer Vita, Ausbildung, künstlerischem Werdegang, Ausstellungstätigkeit und einem Portfolio mit exemplarischen Einblicken in das künstlerische Wirken (Katalog, Fotos) aus den letzten zwei Jahren.
- Informationen über geplante Ausstellungen/künstlerische Projekte etc. im Förderzeitraum.
- Bei einem bereits vorhandenen Atelier ein Mietkostennachweis.
- Nachweis (soweit vorhanden) von bewilligter kontinuierlicher Förderung öffentlicher Einrichtungen.
- Eine Bewerbung per Email ist nicht zulässig.
- Die Bewerbungsunterlagen werden nur mit beigelegtem Freiumschlag zurückgeschickt.

Bewerbungsadresse:

Kulturamt Mannheim
Kennwort: **Atelierförderung**
E 4, 6
68159 Mannheim

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

STADTMANNHEIM | Kulturamt
Carolin Ellwanger
Ansprechpartnerin für Bildende Künste
E 4, 6 | 68159 Mannheim
Tel.: +49 621 293 3784
carolin.ellwanger@mannheim.de